



Sektion Trier

*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 02.03.08*

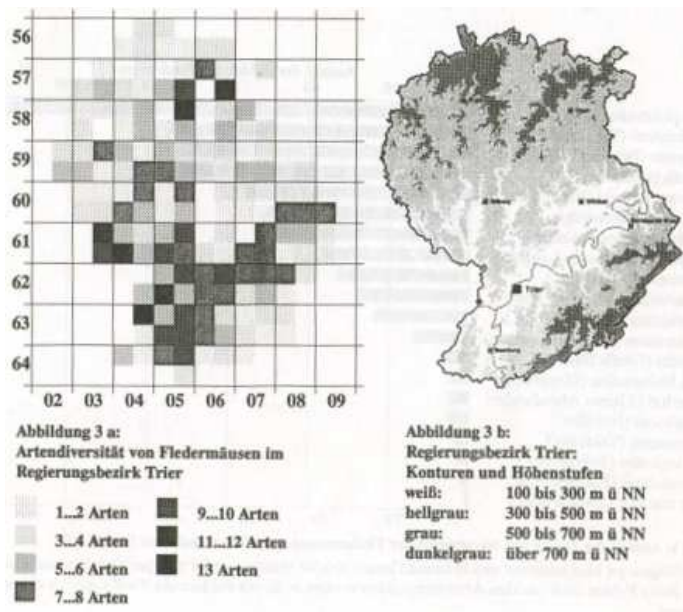
SGDN
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Landschaftsrahmenplan Region Trier

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Konermann,

Für die Beteiligung zum o.g. Verfahren bedanken wir uns. Zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes haben wir folgende Anmerkungen:

- Der vorgelegte Entwurf erfüllt nur teilweise die Vorgaben des BNatSchG §14 und des LNatSchG §8. Zwar sind die Schutzgüter Biotop und Arten (Pflanzen und Tiere) in der Planung enthalten, die wesentlichen Schutzgüter Boden, Grundwasser, Klima, Landschaftsbild bleiben unberücksichtigt und müssen nachgearbeitet werden.
- Die verwendeten Daten sind sehr lückig und stellen nicht den neuesten Informationsstand dar. Schmerzlich vermissen wir in diesem Zusammenhang die bislang fehlende flächendeckende zoologische Kartierung. Ein Datenabgleich mit den Naturschutzverbänden unterblieb. In unserer Region stehen ca. 80 potentielle Leitarten gerade einmal 7 ausgewählten gegenüber. Im Wald sind größtenteils nur die aus forstwirtschaftlicher Sicht erstellten Standortkartierungen vorhanden, die nur sehr unzureichend ökologische Aussagen zulassen. Für den Naturhaushalt äußerst wertvolle Waldbereiche bleiben damit oftmals unerkannt. Aus der unzureichenden Datenlage können leider auch nur unzureichende Planungen erstellt werden. Diese Defizite sollten unbedingt mittelfristig behoben werden.
- Das Moseltal dient als Wanderkorridor für wärmebedürftige Tiere und Pflanzen. Diese Funktion rechtfertigt die Reservierung von Biotopflächen, selbst wenn diese nicht ganz in einem optimalen Zustand sein sollten. Ihre Bedeutung ist hoch und sollte sich in der Darstellung des Biotopverbundes klar abzeichnen. Völlig unzureichend (und auch fragwürdig) ist es, die Vernetzungsflächen auf die Überschwemmungsflächen zu reduzieren (Siehe S. 9). Vielmehr müssen alle Hanglaubwälder (insbesondere Eichen), Felsbiotope und extensiv genutzte Offenbereiche einbezogen werden. Dies gilt sowohl für die Mosel als auch für die anderen Flüsse und deren Nebengewässer.



Am Beispiel der Artendiversität von Fledermäusen lässt sich dieser Sachverhalt verdeutlichen (Auszug aus: Weishaar (1992): Landschaftsbewertung anhand von Fledermausvorkommen. Dendrocopos 19:19-25, Trier; Rasterdarstellung der Artendiversität im Vergleich zur Höhenverteilung in der Region Trier: deutlich zeichnen sich die Täler Mosel, Saar, Sauer und Kyll in den Darstellungen ab). Vergleichbare Zusammenhänge ließen sich anhand von Insektenvorkommen oder botanischen Daten ebenfalls

darstellen.

- Als Beispiel für die defizitäre Berücksichtigung von Leitarten ist die Bechsteinfledermaus zu nennen. Sie ist Indikator für ökologisch wertvolle Laub- und Laubmischwälder. Zwar liegen auch hier keine flächendeckenden Verbreitungsdaten vor. Doch aus den vorhandenen punktuellen Daten lässt sich schlussfolgern, dass alle geeigneten Laub- und Laubmischwälder berücksichtigt werden sollten. Besonders zu nennen sind hier die Laubwälder des Saargaus und des Bitburger Gutlandes, die herausragende Bedeutung besitzen.
- Unzureichend berücksichtigt sind die Ansprüche und Bedürfnisse der angeführten Leitarten, wie die nachfolgenden Beispiele Mopsfledermaus und Große Hufeisennase zeigen.

Mopsfledermaus: Mangels besserer Informationen orientierten sich die FFH-Schutzgebiete für die Art an den bekannten Winterquartieren (insbesondere 6009-301 Ahringsbachtal, 6205-302 Obere Mosel bei Oberbillig, 6305-302 Nitteler Fels und Nitteler Wald). Wie das Beispiel Flughafen Hahn zeigte, reicht diese Abgrenzung bei weitem nicht aus, um die Lebensgrundlage für diese Art zu gewährleisten. Im Rahmen der nachgeschobenen Untersuchungen musste die FFH-Abgrenzung am Hahn wesentlich erweitert werden. An der Obermosel haben wir Wintervorkommen, die auch im bundesdeutschen Maßstab als bedeutend einzustufen sind. Informationen über die Lage der dazu gehörenden Wochenstube(n) fehlen jedoch vollkommen. Die telemetrischen Untersuchungen von Gessner & Weishaar (2008: Zur Situation der Mopsfledermaus im Westen von Rheinland-Pfalz. Dendrocopos 35:15-34, Trier) belegen jedoch eindeutig, dass der Lebensraumananspruch weit über die abgegrenzten FFH-Gebiete hinausreicht. Besonders wichtig erscheinen auch hier die eichenreichen Hangwälder von Mosel, Saar und Sauer. Ob



dies jedoch ausreicht, muss mangels besserer Informationen noch offen bleiben. Zu fordern sind hier Untersuchungen zum Lebensraumananspruch und der vorsorgliche Schutz der genannten Waldbereiche.

Große Hufeisennase: Vergleichbar ist auch dieses Vorkommen von bundesweiter Bedeutung. Der Status ist noch vollkommen unklar. Bekannt sind auch hier die in den FFH-Gebieten liegenden Winterquartiere. Neuere

Untersuchungen zeigen jedoch auch eine disperse Verbreitung im gesamten Saargau und im westlichen Bitburger Gutland mit Schwerpunkten im Saartal und bei Nittel. Untersuchungen mittels qualitativ hochwertiger Horchboxen belegen die hohe Bedeutung von Linearstrukturen in Verbindung mit den Streuobstbeständen in den Seitentälchen des Saargaus, wie das vorstehende Luftbild bei Südlingen zeigt. Auch hier decken die FFH-Gebiete den erforderlichen Lebensraum nicht ab. Für die Großen Hufeisennasen sind diese Strukturen lebensnotwendig. Zukünftige Flurbereinigungen und die Baugebietsausweisungen müssen sich an diesen Zielen orientieren. Untersuchungen zur Lebensraumnutzung sind auch für diese Art von elementarer Bedeutung.



Gleichzeitig birgt diese hervorragend gegliederte Kulturlandschaft (hier: Talaue der Helfanter Mühle) ein außerordentlich hohes Erlebnispotential, das sich naturverträglich auch für den Fremdenverkehr nutzen ließe. Zusammen mit einer Vermarktungsinitiative für Streuobst und anderer lokaler landwirtschaftlicher Produkte (Reaktivierung der Viezstraße,

Förderung des Hochstammstreuobstanbaus, etc.) können wir uns Lösungen vorstellen, die zum Erhalt dieser wertvollen Landschaft beitragen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Idee eines grenzüberschreitenden Naturparkes „Dräilänner-Eck“, der diesen Zielen dienen könnte.

- Das Moseltal ist auf Grund seiner Morphologie eines der schönsten Flusstäler Mitteleuropas. Zwar ist die Mosel selbst durch den Ausbau zur Großschifffahrtsstraße arg in Mitleidenschaft gezogen und zeichnet sich durch eine teilweise große Naturferne aus. Die große Zahl der Mäander in Verbindung mit den Steillagen, dem Weinbau und alten Ortskernen birgt jedoch immer noch ein derartig hohes Naturraumpotential, das eine Ausweisung als Weltkulturerbe rechtfertigen würde. Wenn auch zur Zeit derartige Bestrebungen nicht opportun erscheinen lassen, so sollten doch negative Entwicklungen für das Landschaftsbild z.B. durch Windenergienutzung, Straßenbau oder Baugebietsausweisungen unterbunden werden, die eine zukünftige Einstufung erschweren würden.
- Es sei unbestritten, dass eine naturgemäße forstliche Nutzung zum Erhalt von hochwertigen Waldgesellschaften beitragen kann. Dies setzt jedoch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem vorhandenen Bestand voraus. In der Praxis weist die derzeitige Waldnutzung auch im Staatswald unterschiedliche Intensitäten auf und reicht sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten von rücksichtsvoll bis rücksichtslos, mit einem zum negativen verschobenen Schwerpunkt und erinnert teilweise sogar an Raubbau. Insbesondere die derzeitige Nutzung der Alteichen zeigt teilweise drastische, mit dem Naturschutzrecht unvereinbare Verhaltensweisen, die fern von einer guten fachlichen Praxis einzustufen sind. Nachfolgend eine kleine Auswahl an Beispielen, jedes ein potentiell Quartier einer ganzen Fledermauskolonie, die das vorgenannte belegen:



Begünstigt wird dieses Verhalten durch die Trennung der örtlichen Zuständigkeit von Revierförstern zu den für den Holzeinschlag zuständigen Spezialabteilungen ohne örtlichen Bezug zu ihrem Wald. Verstärkt wird die Situation noch durch die vollständige Nutzung aller Starkbäume. Nachdem die im letzten Jahrhundert reservierten Naturdenkmale zunehmend verloren gehen, fehlt es an Überhältern. Bäume mit einem Durchmesser größer 100 cm gibt es bei uns kaum noch.

Die Fortführung dieser Praxis wird sich zwangsläufig z.B. auf alle im Wald lebenden Fledermäuse negativ auswirken. Hochspezialisierten und extrem gefährdeten Insekten, wie dem Eremit (*Osmoderma eremita*), die zwingend auf Bäume in der Zerfallsphase angewiesen sind, fehlt zunehmend die Lebensgrundlage. Diese Intensivbewirtschaftung steht konträr zum nationalen und internationalen Naturschutzrecht.

Wie könnte eine Problemlösung aussehen? Positive Beispiele aus dem benachbarten Saarland setzen hier Maßstäbe! Ohne die Reservierung eines bestimmten Waldanteils wird es nicht gehen. Denkbar ist die Herausnahme besonders ökologisch wertvoller Waldbereiche bzw. von Einzelbäumen aus der regelmäßigen Bewirtschaftung. Zielgröße: 10% des Bestandes. In Altholzbeständen sollten die 5 dicksten Bäume markiert und dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Zusätzlich sind alle Höhlenbäume im noch stehenden Zustand zu kennzeichnen; sie sollten ebenfalls ungenutzt bis zur Zerfallsphase im Bestand verbleiben. Nur die Höhlenbäume zu reservieren wäre nicht zielführend, denn ihre Restlebensdauer wäre nicht ausreichend, um einen dauerhaften Schutzziele zu gewährleisten.

- Niederwälder der Region: Im Gegensatz zu den Haubergen z.B. im Siegerland weisen unsere Niederwälder einen auffallend hohen Reichtum an Baumarten auf. Dies zeigt sich besonders im Frühjahr und Herbst, wo Blütenpracht mit neuem Grün oder die Herbstlaubverfärbung hervorragende Landschaftsgemälde insbesondere in den warmen Tallagen verursachen. Synchron hierzu ist wohl das zoologische Artenpotential einzustufen. Dem Erhalt der Niederwälder ist daher Priorität einzuräumen.
- Ein weiteres Problem beginnt sich neuerdings auch in der Region auszudehnen: Ackerbau

(und hier insbesondere der Maisanbau) im Hochwasserbereich der Talauen (besonders einprägsam bis in die Uferbefestigung der Mosel zwischen Hafen Trier und Kyllmündung). Wir bezweifeln, dass dies mit einer guten fachlichen Praxis vereinbar ist.

- Wie im Entwurf bereits vorgesehen, sprechen wir uns für eine Poolbildung bei Ausgleichsmaßnahmen aus. Wir denken hierbei besonders an die vielen „Verlegenheits-Streuobstwiesen“, die oftmals isoliert liegend und wegen der fehlenden Pflege kaum ihre gewünschte Wirkung entfalten können. Im Gegensatz hierzu die konzertierte Aktion an der Kyllmündung, die wesentlich höhere Synergieeffekte auslösen kann.
- Wir leben in einem geordneten Land, oftmals mit klarer Trennung zwischen einzelnen Lebensräumen. Besonders deutlich wird dies an unseren Flüssen, wo mittels Uferbefestigung aus früherer Zeit eine strikte Trennung zwischen Wasserkörper und Umgebung manifestiert wurde. Zwischenzeitlich haben wir die Aktion Blau. Wir erhoffen uns von ihr, dass gerade diese Trennung in den Fällen, in denen es möglich ist, gelockert und den Flüssen wieder mehr Raum zur eigenen Gestaltung gegeben wird. Wir sehen in dem Projekt „Ahrmündung“ ein nachahmenswertes Beispiel.

Hier noch einige Einzelanregungen, die uns als besonders bedeutsam erscheinen:

- Ökologische Achse der linken Moselseite von Igel über Trier (Hospitienwald, Trierer Stadtwald) zum Meulenwald und von dort zu den eichenreichen Wäldern der Wittlicher Senke
- Ökologische Achse mit den laubholzreichen Hangwäldern des Saartales einschließlich Mannebach- und Leukbachtal zum Wiltinger Wald und von dort über die Wälder bei Oberemmel zum Kobenbach und Mattheiser Wald
- Laubwaldinseln einschließlich der Linearstrukturen in den Tälern des Saargaus
- Laubwaldinseln des Bitburger Gutland (insbesondere die Bauernwälder entlang der B51, die dort oftmals ökologisch hochwertiger als die Staatswälder ausgebildet sind)
- Wildbrücken: Einige Straßen in der Region wurden bzw. werden in absehbarer Zeit 4-spurig ausgebaut. Dabei verstärkt sich die Trennwirkung nochmals. Zur Abhilfe sind Querungshilfen vorzusehen. Ein Standort sollte z.B. an der B50/B327 an der Abfahrt zur Zolleiche liegen.

Mit freundlichem Gruß!

i.A. Manfred Weishaar